Handelsname:	EUCOPROOF MORTAR THIX
Version:	1
Datum des Inkrafttretens:	25.08.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
EUCOPROOF MORTAR THIX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs
Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte. Mörtel aus Spezialzementen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine identifizierte Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
EUCOCHEM BV
ESPERANTOLAAN 13/7
B-3300 TIENEN
BELGIUM
Tel.: +32.16.81.11.52
E-Mail: office@eucochem.com

1.4. Notrufnummer
+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3	H335

Sonstige Angaben
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Portlandzementklinker, Calciumdihydroxid

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken. Schutzhandschuhe tragen. Der in den Werktrockenmörteln enthaltene Zement/Bindemittel erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung aus Zement, mineralischen Zusatzstoffen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung / Einstufung	Anteil
65997-15-1	266-043-4	Portlandzementklinker	≥ 20 - ≤ 50%
		Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335	
1305-62-0	215-137-3	Calciumdihydroxid REACH-Registriernummer: 01-2119475151-45	≥ 1 - < 10%
		Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1; H318; STOT SE 3, H335	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit trockenen oder feuchten Mörtelmischungen vermeiden.

Nach Augenkontakt

Auge nicht trockenreiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Trockene Mörtelmischung entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchte Mörtelmischung mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen

Augenkontakt mit der Mörtelmischung (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.

Haut

Die trockene Mörtelmischung kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen der Mörtelmischung und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

Atmung

Wiederholtes Einatmen größerer Mengen an trockener Mörtelmischung über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Umwelt

Bei normaler Verwendung ist Werktrockenmörtel nicht gefährlich für die Umwelt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Produkt keine brandrelevante Gefährdung birgt. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal muss Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Es muss den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Für Einsatzkräfte sind Notfallpläne nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren verwenden, beispielsweise Unterdruck-Ansaugung (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen, z.B. EPA und HEPA-Filter oder äquivalente Techniken, die keine Staubentwicklung verursachen). Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen des Produkts und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in den Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Handelsname:	EUCOSEAL MORTAR THIX
Version:	1
Datum des Inkrafttretens:	25.08.2020

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit den Augen vermeiden. Eine Staubentwicklung vermeiden und trockene Verfahren für die Reinigung verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen. Bei der Verarbeitung von Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe geringhalten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z. B. in einem Übersack zusammendrücken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Das Produkt sollte unter trockenen, wasserdichten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigungen sowie Beschädigungen geschützt gelagert werden. Kondensation in den Gebinden minimieren. Nur in geschlossenen Originalgebinden lagern. Keine Aluminiumbehälter verwenden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

bauchemische Anwendungen

7.4. Kontrolle des Gehalts an wasserlöslichem Chrom (VI)

Bei Werktrockenmörtel, die Chromatreduzierer enthalten, ist zu beachten, dass sich die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit vermindert. Daher enthalten die Umverpackungen der Werktrockenmörtel und/oder Lieferdokumente Angaben zur Mindestwirksamkeitsdauer. Innerhalb dieser Zeit bleibt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) unter 0,0002% (Bestimmung gemäß EN 196-10). Die Herstellerhinweise zur sachgerechten Lagerung sind zu befolgen. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Handelsname: EUCOSEAL MORTAR THIX
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 25.08.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Bezeichnung	Beurteilungswert	Spitzenbegrenzung
Allgemeiner Staubgrenzwert	1,25 mg/m³ A (8 h)	2 (II)
Allgemeiner Staubgrenzwert	10 mg/m³ E	20 E (15 min)
Wasserlösliches Chrom (VI)	2 ppm im Zement	

A: alveolengängige Fraktion, E: einatembare Fraktion

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL-Typ	**Expositionsweg**	**Wirkung**	**Wert**
1305-62-0	Calciumdihydroxid		
Arbeitnehmer, kurzzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³ A
Arbeitnehmer, langzeitig	inhalativ	lokal	4 mg/m³ A

A: alveolengängige Fraktion, E: einatembare Fraktion

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
1305-62-0	Calciumdihydroxid	Wasser	490 µg/l
		Boden	1.080 mg/l
		Grundwasser	1.080 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbildung, z.B. durch geeignete Entlüftungsanlagen und Reinigungsmethoden, die keinen Staub aufwirbeln.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftenden Zement/Bindemittel zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit Werktrockenmörtel sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung und Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166.

Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfilternde Halbmasken oder Vollmasken mit Partikelfilter des Typs FFP2 oder FFP3 zu verwenden.

Haut-/Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen, z. B. laugenbeständige und für Staub undurchlässige Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung mit dicht schließenden Bündchen. Die Kleidung soll die Haut vollständig abdecken. Hautschutzmittel verwenden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet; sie können chromathaltige Verbindungen freisetzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	grau
Geruch:	geruchslos
Schmelzpunkt:	> 1.000 °C
Dichte:	ca. 0,85 - 1,65 g/cm³ bei 20 °C
pH-Wert:	11 - 13,5
Wasserlöslichkeit:	bis 3,0 g/l bei 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch wobei eine beabsichtigte Hydratationsreaktion abläuft. Es entsteht eine feste Masse, die nicht mit der Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Kontakt mit unverträglichen Materialien (Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium und andere unedle Metalle, Flusssäure) vermeiden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitszutritt während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und zum Verlust der Produktqualität führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu Portlandzement

Akute Toxizität

Expositionsweg: dermal
Dosis: Limit Test - 2.000 mg/kg - 24 h
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: keine Letalität
Expositionsweg: inhalativ
Dosis: Limit Test - 5 g/m³
Spezies: Ratte
Ergebnis: keine akute Toxizität (Studie wurde mit Portlandzementklinker durchgeführt.)
Expositionsweg: oral
Ergebnis: Bei Tierstudien mit Zementofenstäuben und Zementstäuben wurde keine akut orale Toxizität festgestellt.

Reiz- und Ätzwirkung auf die Haut

Das Produkt hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockenes Produkt in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem/nassem Produkt kann zu reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen (Rötung, Rissbildung). Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente von Zement) unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete „Irritation Index“ beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.

Sensibilisierung der Haut

Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese können entweder durch den pH- Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis) werden. Bei letzterer gilt: Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch den Zement nicht zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege
Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität
Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Karzinogenität
Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Nicht zutreffend, da Zement nicht als Aerosol vorliegt.

Angaben zu Calciumdihydroxid
Akute Toxizität
Expositionsweg: dermal
Dosis: LD50 - > 2.500 mg/kg (OECD 402)
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Expositionsweg: oral
Dosis: LD50 - > 2.000 mg/m³ (OECD 425)
Spezies: Ratte
Ergebnis: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung auf die Haut
Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) ist Calciumdihydroxid als hautreizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung / -reizung
Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumdihydroxid zu ernsten Augenschäden führen.

Sensibilisierung der Haut
Calciumdihydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH Veränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als hautsensibilisierend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege
Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität
Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Karzinogenität
Calcium (verabreicht als Ca-Lactat) ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte). Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH-Effekts von Calciumdihydroxid (Epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden).

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Calciumdihydroxid reizt die Atemwege

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Wirkung
Akuter pH-Effekt. Obwohl dieses Produkt zur Neutralisation von übersäuertem Wasser eingesetzt werden kann, können bei Überschreitung von 1 g/l Wasserorganismen geschädigt werden. Ein pH-Wert von > 12 wird aufgrund von Verdünnung und Carbonatisierung rasch abnehmen.

Angaben zu Portlandzement
Der im Werktrockenmörtel enthaltene Portlandzement gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna (U.S. EPA, 1994a) und Selenastrum Coli (U.S. EPA, 1993) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen

Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden. Die Freisetzung größerer Mengen von Portlandzement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

Angaben zu Calciumdihydroxid
Akute/langfristige Fischtoxizität
LC50 (96 h) - 50,6 mg/l für Süßwasserfische
LC50 (96 h) - 457 mg/l für Meeresfische

Akute/langfristige Daphnientoxizität
EC50 (48 h) - 49,1 mg/l bei wirbellosen Süßwasserorganismen
LC50 (96 h) - 158 mg/l bei wirbellosen Meerwasserorganismen

Chronische Daphnientoxizität
NOEC (14 d) - 32 mg/l bei wirbellosen Meerwasserorganismen

Akute/langfristige Algentoxizität
EC50 (72 h) - 184,57 mg/l für Süßwasseralgen
NOEC (72 h) - 48 mg/l für Süßwasseralgen

Akute/langfristige Bakterientoxizität
Bei hoher Konzentration bewirkt Calciumdihydroxid einen Anstieg der Temperatur und des pH-Wertes. Dies wird zur Hygienisierung von Klärschlamm genutzt.

Akute/langfristige Bodentoxizität
EC10/LC10 oder NOEC - 2.000 mg/kg für Bodenmakroorganismen
EC10/LC10 oder NOEC - 12.000 mg/kg für Bodenmikroorganismen

Akute/langfristige Pflanzentoxizität
NOEC (21 d) - 1.080 mg/kg für Pflanzen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität am Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwenden / wiederverwerten. Abfallaufbereitungstechniken sind nicht erforderlich. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwässer entsorgen. Empfehlung für nicht wiederverwendbare Reste: Mit Wasser vermischen und aushärten lassen.
Abfallschlüssel: 17 09 04: Bauschutt

Verpackungsentsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR(RID))

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Binnenschiffstransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Seeschiffstransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Lufttransport (IATA)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Giscode

GISCODE: ZP1

15.2. Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Handelsname:	EUCOSEAL MORTAR THIX
Version:	1
Datum des Inkrafttretens:	25.08.2020

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit andren Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.